

Flugplatzreglement

Der Modellflugplatz Schaubern, betrieben vom Modellflugverein Sursee (Mitglied des SMV im AeCS), mit Standort in der Gemeinde Knutwil (Kt. Luzern) steht ausschliesslich Mitgliedern des Modellflugvereins Sursee zur Verfügung.

Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, falls die Versicherungsfrage abgeklärt worden ist.

1. Folgende **Flugmodelle** sind zugelassen:

- a) Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren (Einschränkungen Turbinenantrieb siehe 2)
- b) Flugmodelle mit Elektromotoren und Impellerantrieb (Einschränkungen siehe 2)
- c) Segelflugmodelle
- d) Drohnen / Multikopter (Einschränkungen siehe 7)

2. a) **Flächenflugzeuge mit reinem Turbinenantrieb (Jets) sind nicht erlaubt.**

b) **Flugzeiten** für Modelle mit Verbrennungsmotoren, Turboprop-Turbinenantrieb, Turbinen-Helis sowie Elektroantrieb mit hoher Drehzahl (z.B. Impellerantrieb) sind wie folgt:

Werktags :	09.00 – 12.00	und	13.00 – 21.00	Uhr
Samstags:	09.00 – 12.00	und	13.00 – 22.00	Uhr
Sonn- und Feiertage:	Flugverbot am Morgen		13.00 – 21.00	Uhr

3. **Obige Flugzeiten gelten für alle Modelltypen und alle Antriebsvarianten, also für Verbrenner- und Elektroantriebe.**

Wichtig: Während der Mittagszeit von 12.00 - 13.00 Uhr ist jeglicher Flugbetrieb untersagt. Auch an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist der Flugbetrieb am Morgen bis 13.00 Uhr untersagt.

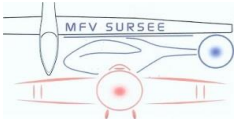
4. Der maximal zulässige **Schallpegel** für Verbrennungsmotoren, gemessen nach den Richtlinien des SMV (Ausgabe 2009), darf 84 dBA bei 10m nicht überschreiten.

5. **Bewohnte Gebiete / Zonen** dürfen mit Motormodellen nicht überflogen werden. Dies gilt insbesondere für die umliegenden Bauernhöfe und Gebäude (siehe **Anhang Flugzonen**“).

6. **RC-Anlagen** dürfen auf dem Platz nur nach folgenden Kontrollmassnahmen in Betrieb genommen werden:

1. Nutzer von RC-Anlagen im 35/40 MHz-Band decken auf der Frequenz-Tafel ihren Kanal mit einer Markierung ab. Ist der Kanal schon besetzt, ist die Absprache mit dem Nutzer des Kanals erforderlich. Vorher darf die RC-Anlage nicht eingeschaltet werden. Es sind nur die Kanäle erlaubt, welche auf der Frequenz-Tafel freigegeben sind.
2. Für RC-Anlagen im 2.4 GHz-Band gelten keine Einschränkungen.

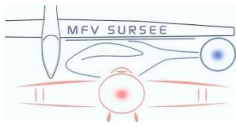
Für Schäden, welche durch das unerlaubte Einschalten entstehen können, haftet der Verursacher.



7. Aus **Sicherheitsgründen** ist es verboten den Pilotenstand, den Modellpark, den Sitzplatz und den Autoparkplatz zu überfliegen.
- Die Landung und der Start von Modellen jeglicher Art ist mit lautem Zuspruch „**Landung**“ bzw. „**Start**“ anzusagen.
- Auszug aus dem Gesetzestext des BAZL vom 01.08.2014:
- Für Multicopter und Quadrocopter (Drohnen) gilt folgendes
- Innerhalb des Sichtbereiches des «Piloten» ist der Betrieb mit Videobrillen und dergleichen gestattet, sofern ein zweiter «Operateur» den Flug überwacht und bei Bedarf jederzeit in die Steuerung des Fluggerätes eingreifen kann. Der «Operateur» muss sich am gleichen Standort befinden wie der Pilot.
8. Der **Modellpark** befindet sich ausserhalb des Gefahrenbereichs, nämlich in der Nähe der Start- und Montageliste (Nähe Sitzplatz).
9. Der **Pilotenstandort** befindet sich nahe der Mitte des Flugfeldes, so dass in der Regel in Richtung Nord-West geflogen wird. In Ausnahmefällen und je nach Windrichtung, kann auch in Richtung Süd-West geflogen werden.
- Wichtig** dabei ist, dass sich die Piloten untereinander absprechen und alle am gleichen Standort (Gruppe) stehen!
- Die rot schraffierten Flächen (Anhang „Flugzone“) gelten als Sperrzonen und dürfen nicht überflogen werden!**
10. Die Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung, noch während des Fluges Personen oder Sachen Dritter **gefährdet** werden.
11. Die Mitglieder des Modellflugvereins Sursee (Mitglied SMV im AeCS) sind über die Kollektiv-**Haftpflichtversicherung** des SMV versichert. Dies gilt nur für Mitglieder des AeCS. Grundsätzlich müssen alle Mitglieder einen Versicherungsnachweis für „Halter von Modellluftfahrzeugen bis 30kg“ erbringen.
- 11a. **Gastpilot**
- Ein Gastpilot ist ein aktives Mitglied eines anderen Modellflugvereines, welcher dieselben Ziele verfolgt wie unser Verein. Er ist mit den allgemeinen Bedingungen des Modellflugbetriebes vertraut und ist Inhaber der obligatorischen Privathaftpflichtversicherung für den Bereich Modellflug. Der Gastpilot hat den Status einer „einfachen Mitgliedschaft“ im Modellflugverein Sursee mit alle Rechten und Pflichten.

Neueinsteiger

Neueinsteiger sind Personen jeglichen Alters und Geschlechts, die Interesse am Modellflug bekunden und in der Regel zuerst in die Rechte und Pflichten eines Modellpiloten eingewiesen werden müssen. Meistens besitzen sie noch nicht die Fähigkeit, ein Modell selber und sicher zu steuern. Eine Modellflug-Haftpflichtversicherung ist zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht vorhanden.



Gastflugrecht

Jedes aktive Mitglied unseres Vereins hat das Recht, einen Gastpiloten oder einen Neueinsteiger auf unseren Flugplatz mitzunehmen. Er ist verantwortlich, dass die Gäste über das Flugplatzreglement und vor allem über die Flugräume orientiert werden.

Bei Neueinsteigern ist es dem einladenden Aktivmitglied gestattet, mit dieser Person Schnupperflüge im angemessenen Rahmen und mit geeigneten Trainermodellen durchzuführen, soweit der laufende Flugbetrieb dadurch nicht gestört wird.

In jedem Falle übernimmt das einladende Vereinsmitglied die Aufsicht und die volle Verantwortung der Geschehnisse auf dem Flugplatz.

Auch übernimmt das einladende Aktivmitglied die persönliche Haftung bei Schäden aller Art gegenüber Dritten.

12. Beim Befahren der **Zufahrtswege** sowie beim **Parkieren** ist zu beachten, dass der Landschaft keine Schäden zugefügt werden. Allen Passanten, Reitern, Velofahrern oder entgegenkommenden Fahrzeugen ist der Vortritt zu gewähren.
13. **Abfälle und Überreste von Modellen** werden in Eigenregie vom Verursacher zu Hause entsorgt. Es ist auf Sauberkeit und Ordnung auf und rund um den Flugplatz zu achten.
14. **Jedermann** trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellflugplatz bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Präsidenten des Vereins oder einem Vorstandsmitglied zu melden.
15. Die **Parkordnung** ist im Anhang geregelt. Das befahren der Flugpiste mit Motorfahrzeugen ist verboten! Jedes Mitglied ist selber dafür besorgt, wie seine Fluggeräte vom Autoparkplatz bis zum Modellpark transportiert werden.

Mitglieder, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder auf irgend eine Weise den Ruf oder die Interessen der Modellfluggruppe schädigen, werden vom Vorstand für eine Aussprache heran gezogen!

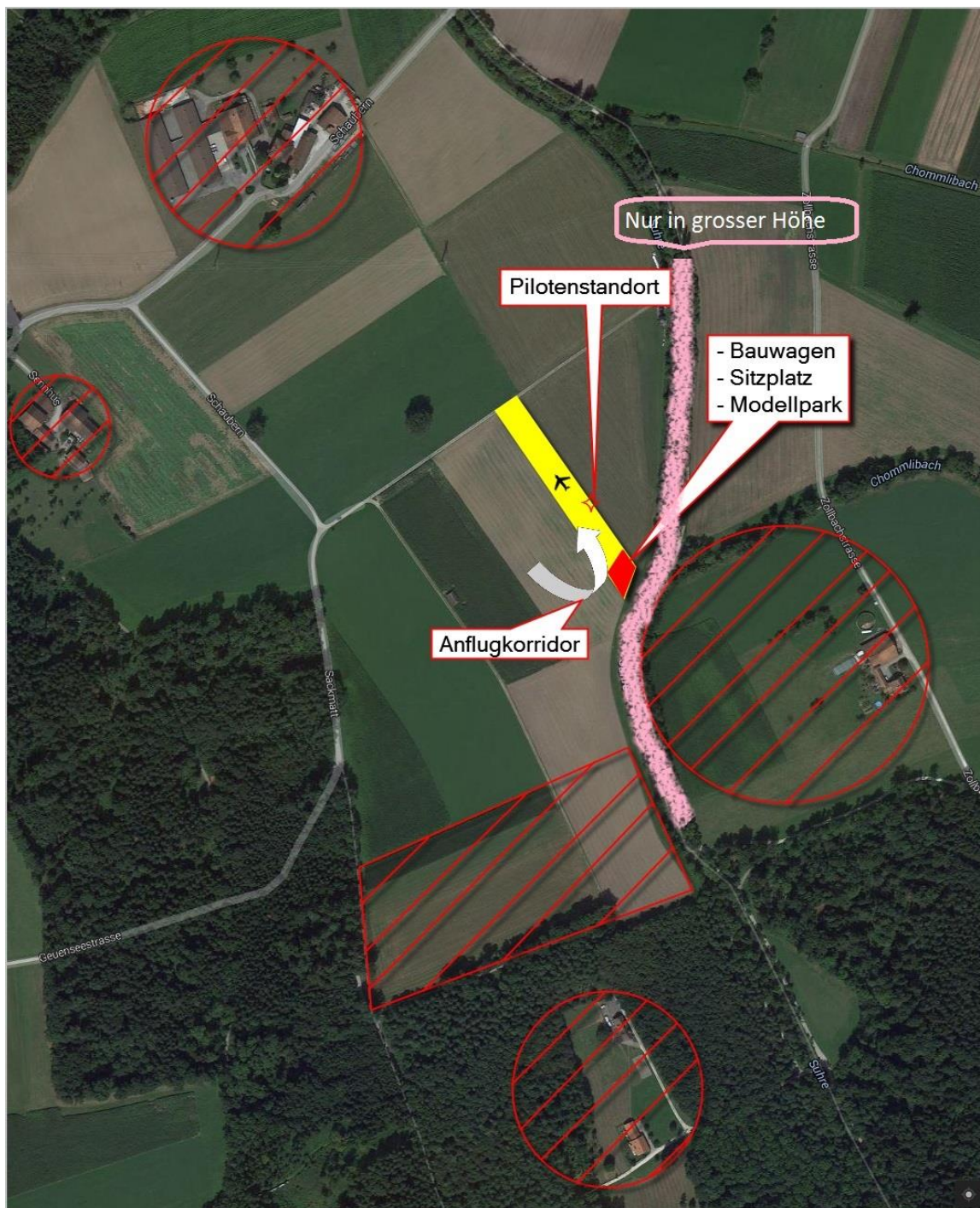
Der Vorstand – Modellflugverein Sursee

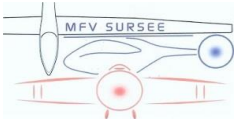
17.12.2021

Präsident:	Aktuar:	RCM-Chef:	RCS-Chef:	Kassier:
Kurt Odermatt 079 301 28 23	Simon Schärli 079 707 89 60	Erwin Schmidlin 079 717 37 43	Sven Ulrich 078 648 17 03	Andi Baumgartner 079 667 88 07

Anhang „Flugzone“

Die **ROT** markierten Flächen dürfen NICHT überflogen werden!



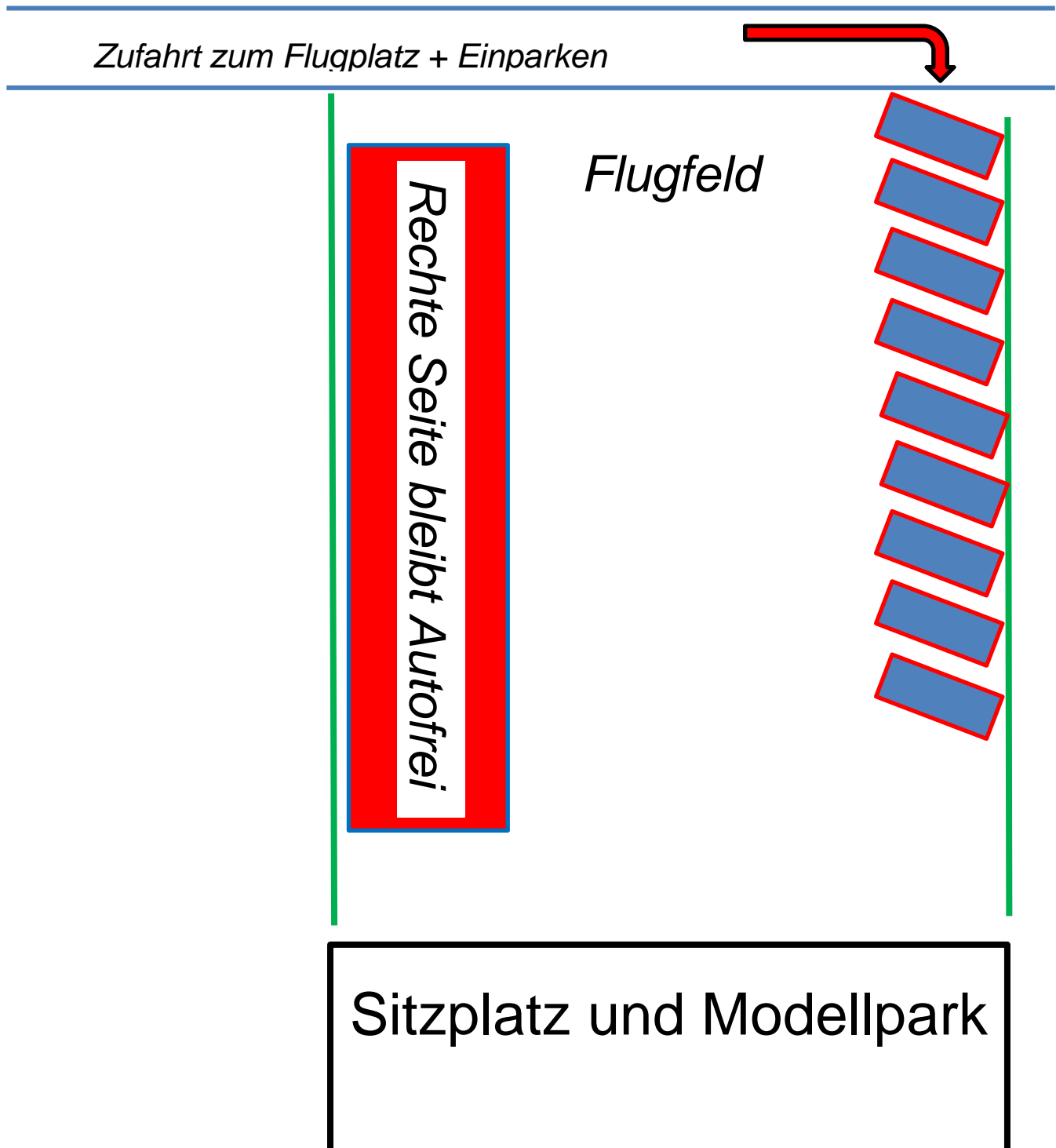


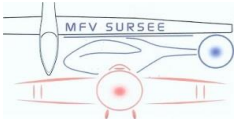
Neue Parkordnung „Piste“ ab 2021

Neu soll nur noch die **LINKE SEITE** des Flugfeldes zum Parkieren benutzt werden.

Wichtig: Ganz oben bei der Zufahrtsstrasse beginnen, diagonal Einparken.
Grosse Abstände zwischen den Autos vermeiden.

Die Rechte Seite soll Autofrei bleiben – so bleibt die Flugpiste offen





Neue Parkordnung „Gerätehaus“ ab 2021

Neu dürfen auch Autos hinter dem Gerätehaus parkiert werden.

Wichtig: Auto vorwärts diagonal Einparken und rückwärts wieder Ausparken.

- Landschäden bei Zu- und Wegfahrt unbedingt vermeiden.
- ca. 5 Fahrzeuge können dort geparkt werden.

